Concil und Jubiläum.

Leichtfaßlicher Unterricht über das Concil

und

den bei Gelegenheit desselben verliehenen

Jubel-Ablaß.

Von

Chaignon, Priester d. Ges. Jesu.

Autorisirte Uebersetzung aus dem Französischen

von

E. Pr. Clasen,

Religionslehrer am Progymnasium zu Diekirch.

„Verkünde, daß der Herr gut ist, und daß
in Ewigkeit währet seine Barmherzigkeit."
Ps. 117.

1869.

Regensburg, New-York und Cincinnati.
Papier, Druck und Verlag von Friedrich Pustet.

Luxemburg, bei Pr. Brück.

Imprimatur.

Romæ hac 9. Decembris 1869.

† **Nicolaus,** Episc. Halicarnassen.,
Vic. Apost. Luxemburgensis.

Vorwort.

Die Berufung des allgemeinen Concils, dessen Eröffnung auf den achten Dezember dieses Jahres festgesetzt ist, hat, wie das nicht anders sein konnte, allerwärts eine rege Theilnahme wachgerufen. „Die ganze Welt," schreibt der Hochwürdigste Bischof von Limoges, „harret in ernster und großartiger Erwartung. Man ahnt, daß etwas Ungewöhnliches und Großartiges sich in Mitte der Stürme unseres Jahrhunderts zutragen werde. Alle, Freunde und Feinde sind gespannt. Die Einen sind erregt und vermögen kaum eine unbestimmte Furcht zu bewältigen; die Andern hingegen sind ruhig gefaßt und überlassen sich einer freudigen Zuversicht, indem sie mit dem hl. Apostel Paulus und Pius IX. ausrufen: „Ist Gott für uns, wer vermag dann Etwas gegen uns!"[1])

[1]) Hirtenbrief vom Jahre 1869.

Als Vorbereitung zu diesem großen Ereigniß, welches berufen ist, der ganzen Welt zum Heile zu gereichen, fordert der allgemeine Vater der Christenheit, Papst Pius IX., alle seine Kinder zum Gebete auf, und damit dieses Gebet von reinen Herzen verrichtet werde und dadurch um so wirksamer sei, verkündet er ein allgemeines Jubeljahr.

Mit Gegenwärtigem veröffentlichen wir über diesen doppelten Gegenstand, das allgemeine Concil nämlich und das diesjährige Jubiläum, einen einfachen und klaren Unterricht. Wir theilen denselben in sechs Kapitel ab: die beiden ersten enthalten das Wissenswürdigste über die Concilien, namentlich über das bevorstehende römische Concil, und die vier übrigen handeln über die Ablässe, die Jubeljahre im Allgemeinen und das diesjährige im Besondern. Nachdem wir in jedem Kapitel die betreffende Lehre der Kirche kurz auseinandergesetzt, erklären wir dieselbe mittelst Fragen und Antworten, um so etwaige Zweifel zu verscheuchen und mögliche Schwierigkeiten zu lösen.

I. Kapitel.

Von den Concilien im Allgemeinen.

Unter Concil versteht man eine Versammlung von Bischöfen, welche nach den kirchlichen Regeln zusammengetreten (kanonisch versammelt) sind, um über Fragen, welche den Glauben, die Sitten und die Kirchenzucht betreffen, zu berathen und zu beschließen.

Ein Concil heißt ein allgemeines oder ökumenisches, wenn es, insofern dies möglich ist, aus allen Bischöfen zusammengesetzt ist, es heißt ein nationales, wenn es aus den Bischöfen einer einzigen Nation gebildet ist; und es heißt ein provinziales Concil, wenn es blos die Bischöfe einer Kirchenprovinz, unter dem Vorsitze des Erzbischofes oder Metropolitanen, vereinigt.

Zu einem allgemeinen Concil ist Vierfaches erfordert: 1. daß alle Bischöfe, insoweit möglich, dazu eingeladen seien; 2. daß es vom Papst zusammenberufen worden, und daß er oder seine Bevollmächtigten auf demselben den Vorsitz führen; 3. daß seine Berathungen vollkommen frei seien, und 4. daß seine Beschlüsse vom Papste bestätigt und genehmigt seien.

Sind diese Bedingungen bei einem Concil vorhanden, dann ist es die Stimme der katholischen Kirche, der jeder Christ, ohne Ausnahme, sich unterwerfen muß. Ein solches Concil ist der höchste und feierlichste Ausdruck des Glaubens der Kirche, welche der heil. Paulus die Säule der Wahrheit nennt, und bei welcher, seiner Verheißung gemäß, Jesus Christus allezeit gegenwärtig ist, um sie zu erleuchten, zu leiten und vor jeglichem Irrthum zu bewahren. Ein ökumenisches Concil ist die Versammlung der lehrenden Kirche, des Papstes und der Bischöfe, aller derer, zu denen der Heiland gesprochen hat: „Wie Mich der

Vater gesendet hat, so sende Ich euch. Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Gehet denn hin in alle Welt, lehret alle Völker und heißt sie Alles halten, was Ich euch geboten habe. Seht, Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Zeiten." Ist auch die Kirche in ihrer Zerstreuung nicht minder unfehlbar in ihrer Lehre, als wenn sie versammelt ist, so erscheint doch auf einem allgemeinen Concil ihre Einheit in größerm Glanz. Die Berathungen, welche Dekreten vorausgehen, sind geeignet, Licht in alle Geister zu bringen; seine Beschlüsse, von der Gesammtheit der Bischöfe berathen und gefaßt, haben einen lautern Wiederhall und gelangen leichter zur Kenntniß Aller.

Frage. – Was versteht man unter dem Ausdruck „nach den kirchlichen Regeln zusammengetreten, (oder „kanonisch versammelt") sind?

Antwort. — Wie jede geordnete Gesellschaft, so hat auch die Kirche ihre Gesetze und

diese heißen Kanones oder Regeln. Sie würde eine Versammlung von Bischöfen nicht als Concil anerkennen, welche im Widerspruche mit diesen Regeln abgehalten würde.

Fr. In wiefern müssen auf einem Concil, damit es ein allgemeines sei, alle Bischöfe versammelt sein?

A. Alle Bischöfe müssen zu einem allgemeinen Concil eingeladen sein, jedoch ist nicht erfordert und es wäre auch nicht möglich, daß Alle auch wirklich erscheinen. Es gab Concilien, auf denen nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Bischöfen versammelt war, die deßhalb aber nicht geringeres Ansehen haben, denn ihre Beschlüsse sind von der ganzen Kirche befolgt worden.

Fr. Kann ein allgemeines Concil ohne den Papst abgehalten werden?

A. Nein, denn ohne den Papst würden die Bischöfe nicht die ganze Kirche vorstellen. Soll der Leib ganz sein, so bedarf es der Vereinigung des Hauptes mit den Gliedern. Ohne den Papst wäre ein Concil ein Leib ohne Haupt.

Fr. Werden nicht auch die Priester zu den Berathungen der allgemeinen Concilien zugelassen?

A. Nein, die Bischöfe sind allein Richter in Glaubenssachen. „Sie sind vom heil. Geiste gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren.“[1]) Ihnen, den Hirten der Heerde Jesu Christi, liegt es ob, seine göttliche Lehre zu verkünden. Jedoch gestattet man gewöhnlich auch Aebten, Abgesandten von Kapiteln und Theologen den Zutritt zu den allgemeinen Concilien. Diese haben jedoch nur berathende und keine entscheidende Stimme; sie berathen die vorgelegten Fragen, entscheiden sie aber nicht.

Fr. Wie viele allgemeine Concilien wurden bis jetzt abgehalten?

A. Achtzehn. Das letzte derselben, das Concil von Trient, welches wegen der protestantischen Neuerungen abgehalten wurde, trat im Jahre 1545 zusammen und wurde erst

---

[1]) Apostelgeschichte 20, 28.

im Jahre 1563 geschlossen. Dasjenige, welches in diesem Jahre zu Rom abgehalten wird, und dessen Dauer allem Anschein nach unvergleichlich kürzer sein wird, ist das 19. allgemeine Concil.

II. Kapitel.

Das allgemeine diesjährige Concil.

Da ein allgemeines Concil eines jener außerordentlichen Mittel ist, welche nur in äußerst ernsten und schwierigen Umständen angewandt werden und große Uebel voraussetzen, so fragt es sich, warum die Kirche in unserer Zeit zu diesem Mittel ihre Zuflucht nimmt. Hören wir die Antwort und die Klagen unseres heiligen Vaters in seinem apostolischen Berufungsschreiben:

„Nun ist es aber Allen bekannt und offen„kundig, von welchem schrecklichen Sturme die

„Kirche jetzt gerüttelt und von wie vielen
„und großen Uebeln auch die bürgerliche Ge-
„sellschaft heimgesucht wird. Denn von den
„erbittertsten Feinden Gottes und der Menschen
„wird die katholische Kirche und ihre heilsame
„Lehre und ehrwürdige Gewalt und die höchste
„Autorität dieses apostolischen Stuhles be-
„kämpft, niedergetreten, alles Heilige wird ver-
„achtet, die Kirchengüter werden geraubt, die
„Bischöfe und die angesehensten, dem Dienste
„Gottes geweihten Männer und Personen, die
„sich durch ihre katholische Gesinnung auszeich-
„nen, werden auf jede Weise gequält, die Or-
„densfamilien werden ausgerottet, gottlose Bü-
„cher aller Art und verderbliche Zeitungen,
„sowie vielgestaltige, höchst verderbliche Sekten
„allenthalben verbreitet; die Erziehung der un-
„glücklichen Jugend wird fast überall dem Klerus
„genommen und, was noch schlimmer ist, an
„nicht wenigen Orten den Lehrmeistern der
„Gottlosigkeit und des Irrthums übertragen.
„Daher ist zu Unserm und aller Guten höch-
„sten Kummer und zum niemals genug zu

„beklagenden Schaden der Seelen die Gottlosig-
„keit, das Sittenverderbniß und die zügellose
„Ungebundenheit, die Seuche schlechter Mein-
„ungen jeder Art, aller Laster und Verbrechen,
„die Verletzung göttlicher und menschlicher Ge-
„setze überall so verbreitet, daß nicht nur un-
„sere Religion, sondern auch die menschliche
„Gesellschaft auf bejammernswerthe Weise in
„Verwirrung gebracht und gequält wird."

Hat man nun Ursache, sich zu wundern, daß in so schlimmer Zeit die Kirche, erschreckt ob der Gefahren, welche die sittliche Welt bedrohen, ihre Oberhirten zusammenberuft, um sich gemeinschaftlich zu berathschlagen und sich zu verständigen in Betreff der wirksamsten Mittel, den gegenwärtigen Uebeln zu steuern.

Frage. Welche Pflichten obliegen den Gläubigen vor und während der Abhaltung des Concils?

Antwort. Sie müssen vertrauen und beten. Sie sollen vertrauen auf den Schutz, den Gott seiner Kirche gewährt. Die Kirche wurde zu allen Zeiten angefeindet, weil sie nie

aufgehört hat die Leidenschaften, welche die Menschen unglücklich machen, zu bekämpfen; doch ist sie Dank des Beistandes ihres göttlichen Stifters, der ihr verheißen hat bis zum Ende der Tage bei ihr zu sein, stets siegreich aus dem Kampfe hervorgegangen. Die Vergangenheit bürgt für die Zukunft. Als Pius IX. zum ersten Male den um ihn versammelten Bischöfen die Berufung des allgemeinen Concils ankündigte, sprach er zu ihnen: „Wir „hegen die feste Zuversicht, daß durch diesen „großen Akt das Licht der katholischen Wahr„heit die Finsternisse, in denen so viele Geister „befangen sind, verscheuchen, und daß Gottes „Gnade ihnen helfen werde, den Weg des Hei„les zu erkennen und auf demselben zu wan„deln. Die Kirche, welche in dieser Versamm„lung eine unüberwindliche Heerschaar dar„stellt, wird über ihre Feinde siegen und das „Reich Jesu Christi nach allen Seiten hin aus„breiten."

Wir wollen diese tröstlichen Worte als Weissagung ansehen und ohne Besorgniß die

Erfüllung derselben abwarten. Beten wir aber viel und mit Andacht; der heil. Vater verlangt dies von allen seinen Kindern und verleiht ihnen in dieser Absicht einen Jubelablaß.

Beten wir daher, auf daß die Bischöfe in Freiheit sich versammeln können, und daß ihre Berathungen weder unterbrochen noch gestört werden. Beten wir insbesondere für unsern vielgeliebten Oberhirten Pius IX., auf daß Gott ihm in seinem hohen Alter jene Kraft, jene Energie, jene heitere Ruhe erhalte, welche die Welt bewundert, und die unsere Freude ausmacht. Wenden wir uns vertrauensvoll an das allerheiligste Herz Jesu, damit es neue Schätze der Gnade und Barmherzigkeit über unsere Zeit ausgieße; wenden wir uns an die heilige unbefleckte Jungfrau, die der höllischen Schlange den Kopf zertreten und alle Irrlehrer besiegt hat, an die glorreichen heil. Apostel Petrus und Paulus, diese mächtigen Beschirmer der Kirche, damit dieser guten Mutter die Freude zu Theil werde, alle ihre irregeführten Kinder wieder in ihren Schooß

aufnehmen zu können und das Reich Christi über die ganze Erde zu verbreiten.

Fr. Welche Pflichten obliegen den Gläubigen nach Beendigung des Concils?

A. Nach beendigtem Concil müssen die Gläubigen handeln wie gehorsame Kinder, denen die Mutter ihren Willen kund gethan hat. Die Stimme des Concils muß ihnen die Stimme der Kirche sein.

Der Pflicht zu lehren, welche den Hirten obliegt, entspricht nothwendigerweise die Pflicht der Lämmer, diese Lehre anzuhören und sich ihr zu unterwerfen. Als der Heiland zu seinen Aposteln gesprochen hatte: „Verkündet das Evangelium jeglicher Creatur," fügte er alsogleich hinzu: „Wer glaubt, der wird selig, wer nicht glaubt, der wird verdammt werden."

Er hat die lehrende Kirche so enge mit sich vereinigt, daß Niemand die Lehre der Kirche verachten kann, ohne Ihn selbst zu verachten: „Wer euch hört, der hört Mich,

wer euch verachtet, der verachtet Mich.“ Nach diesen so unbedingten Worten, die Pflicht, sich der Kirche unterwerfen zu müssen, noch bestreiten wollen, das hieße nicht allein gegen den Glauben sündigen, sondern wäre auch unsinnig und unvernünftig.

III. Kapitel.

Die Ablässe, ihr Wesen, ihre Wirkungen und die Bedingungen zum Gewinn derselben.

Eine jede Sünde enthält zweifaches: die Beleidigung Gottes und die Pflicht, eine dieser Beleidigung entsprechende Strafe zu erdulden, entweder eine ewige und zeitliche Strafe, wenn die Beleidigung nämlich eine schwere ist, oder eine blos zeitliche Strafe, wenn die Sünde eine läßliche ist.

Wenn Gott uns Barmherzigkeit erweist und uns unsere Sünden verzeiht, so erläßt er

uns nicht immer die ganze Strafe, welche wir verdient haben. Wohl erläßt er mit der Todsünde, die er verzeiht, auch die verdiente ewige Strafe, denn wo keine Todsünde, da ist auch keine Höllenstrafe, aber er erläßt nicht immer mit der ewigen auch die zeitliche Strafe. So mußte David, nachdem ihm die Versicherung geworden, daß seine Sünde ihm verziehen sei, dennoch dieselbe in dieser Welt durch die ihm von Gott gesandten Uebel abbüßen.

Es gibt Ein Sakrament, die Taufe nämlich, das mit der Sünde auch alle verdienten Strafen nachläßt. Empfängt z. B. ein fünfzigjähriger Mann die Taufe, so werden, falls er gehörig vorbereitet ist und wahre Reue über alle seine begangenen Sünden hat, nicht allein diese grade wie die Erbsünde ausgelöscht, sondern Gott gewährt ihm auch gänzlichen Nachlaß aller zeitlichen Strafen aller seiner begangenen Sünden. Dies ist nicht immer beim Sakrament der Buße der Fall. Gewöhnlich bleiben dem Beichtenden, wenn auch seine Sünden getilgt und die ewigen Strafen

derselben ihm erlassen worden, noch zeitliche Strafen abzubüßen.

Würde man, ohne diese Schuld an die göttliche Gerechtigkeit abgetragen zu haben, sterben, so müßte man sie im Fegfeuer abtragen. Es stehen uns drei Mittel zu Gebote, uns derselben in diesem Leben loszumachen; das erste dieser Mittel besteht darin, daß wir uns selbst strafen durch freiwillige Bußübungen, das zweite, daß wir willig und im Geiste der Buße aus der Hand Gottes die Mühen, die Kümmernisse, die Widerwärtigkeiten, den Verlust unserer Anverwandten, unserer irdischen Güter, unsers guten Namens u. s. w. annehmen, und das dritte endlich besteht darin, daß wir Ablässe gewinnen.

Um die Lehre über die Ablässe gut zu verstehen, muß man vor Allem wissen, daß Jesus Christus, als er zu seiner Kirche sprach: „Alles, was ihr lösen werdet auf Erden, das wird auch im Himmel gelöset sein," ihr ohne alle Einschränkung die Gewalt der Sündenvergebung verliehen hat. Die Kirche vermag

also jedes Band, das ein Hinderniß für unser Glück ist, zu lösen; nun ist aber die zeitliche Strafe, welche uns auch nach Vergebung der Sünde noch zu tragen übrig bleibt, ein solches Band; denn wenn wir vor Abzahlung dieser Schuld stürben, müßten wir dieselbe, ehe wir in den Himmel eingehen könnten, im Fegfeuer bezahlen.

Und da ferner die Kirche eine große Familie ist, in welcher, wie uns dies die Glaubenslehre von der Gemeinschaft der Heiligen lehrt, Gütergemeinschaft besteht, so besitzt sie ein geistliches Gemeingut, Schatz der Kirche genannt, der gebildet ist aus dem unerschöpflichen Ueberfluß der Verdienste Jesu Christi und den Ueberverdiensten der Mutter Gottes und der Heiligen. Die Kirche kann nun die unerschöpflichen Schätze dieses ihres Gemeingutes ihren Kindern zuwenden und ihnen so ihre Schuld bei der göttlichen Gerechtigkeit abtragen helfen, und dies thut sie, indem sie uns Ablässe verleiht, die wir durch bestimmte vorgeschriebene gute Werke verdienen können.

Die Kirche hat von Anfang an von dieser ihr ertheilten Gewalt, Ablässe zu verleihen, Gebrauch gemacht. Dies ersieht man aus dem Verfahren des heil. Apostels Paulus gegen einen großen Sünder von Corinth, sowie aus der beständigen Uebung der Kirche in allen spätern Jahrhunderten.

Das Concil von Trient lehrt: „Da die „Gewalt, Ablässe zu verleihen, der Kirche von „Christus verliehen worden; und da die Kirche „von dieser ihr von Gott verliehenen Gewalt „auch in den ältesten Zeiten Gebrauch gemacht „hat; so lehrt und befiehlt die hochheilige Sy„node, daß der Gebrauch der Ablässe, welcher „dem christlichen Volke höchst heilsam und durch „die Autorität der Concilien gebilligt ist, in „der Kirche beizubehalten sei, und belegt Jene „mit dem Banne, welche behaupten, dieselben „seien unnütz, oder welche der Kirche die Ge„walt abläugnen, Ablässe zu ertheilen.“ (25. Sitzung.)

Die Kirche wendet uns in verschiedenen Maßen die Ueberverdienste Christi und seiner

Heiligen zu. Werden uns durch den Ablaß alle Sündenstrafen, die wir hier auf Erden und im Fegfeuer abzutragen haben, erlassen, so heißt dieser Ablaß ein vollkommener, wird uns aber nur ein Theil dieser verschuldeten Sündenstrafe erlassen, so heißt dies ein unvollkommener Ablaß.

Dies ist das Wesen des Ablasses; aus demselben vermag man sich einen Begriff von den Wirkungen zu machen, die er in jener Seele hervorbringt, die das Glück hat ihn zu gewinnen. Der Ablaß tilgt nicht die Makel der Sünde, weder der Todsünde noch der läßlichen Sünde; auch läßt er die Strafe der schweren oder läßlichen Sünde nicht nach, für welche man noch Anhänglichkeit hat, und die deßhalb nicht verziehen ist, denn der Ablaß setzt allzeit die Vergebung der Sünde selbst voraus, und hilft uns nur diejenige Schuld abtragen, die uns noch nach Verzeihung unserer Sünden bleibt.

Die Abläße haben noch eine andere Wirkung, die so recht geeignet ist, uns zur Gewin-

nung derselben anzuspornen: sie können näm=lich mehrentheils auch den armen Seelen im Fegfeuer zugewendet werden. Die Lösegewalt der Kirche dehnt sich zwar nicht auch auf die=jenigen Seelen aus, welche dieser Welt nicht mehr angehören, allein da sie über die Ueber=verdienste Christi und seiner Heiligen verfügen kann, so ertheilt sie ihren hingeschiedenen Kin=dern dieselben durch ihre noch lebenden Kinder.

Fr. Unter welchen Bedingungen ver=leiht die Kirche uns die Abläſſe?

A. Will man Abläße für sich selbst gewinnen, so ist vor allem erfordert, daß man im Stande der heiligmachenden Gnade sei, wenig=stens muß dieses der Fall sein, wenn man das letzte vorgeschriebene Werk verrichtet; denn wer noch die ewige Strafe schuldet, dem kann die zeitliche Strafe nicht erlassen werden.

Wir sagen, wenn man Abläſſe für sich selbst gewinnen will; denn es ist wahrschein=lich, daß die den armen Seelen zuwendbaren Abläſſe, zu deren Gewinnung der vorherige

Empfang des Bußsakramentes nicht vorgeschrieben ist, wie z. B. diejenigen, die in so großer Anzahl mit der heiligen Kreuzweg-Andacht verbunden sind, für die Abgestorbenen selbst von einem Gläubigen gewonnen werden können, der so unglücklich ist, sich noch in einer Todsünde zu befinden. Noch mehr, die heil. Kreuzweg-Andacht für die armen Seelen zu verrichten, ist ein Werk der Barmherzigkeit, das geeignet ist, das Herz Gottes zu rühren und den größten Sündern die Gnade der Bekehrung und der Seligmachung zuzuziehen.

Außerdem muß man, um einen vollkommenen Ablaß gewinnen zu können, Verzeihung aller Sünden, selbst auch der läßlichen, erhalten haben und darf man keine Anhänglichkeit auch nur an eine einzige Sünde bewahren. Dünkt es uns schwierig, es so weit zu bringen, so sollen wir uns dennoch nicht entmuthigen lassen und nicht glauben, daß, wenn wir nicht den vollkommenen, dann auch keinen Ablaß gewinnen; nein, in diesem Falle wird der vollkommene Ablaß in seiner Anwendung

ein unvollkommener, d. h. wir gewinnen einen unserer Seelenbeschaffenheit entsprechenden theilweisen oder unvollkommenen Ablaß.

Ferner muß man zur Gewinnung eines Ablasses ein gewisses Verlangen oder wenigstens eine allgemeine Meinung haben, ihn zu gewinnen. Man thäte deßhalb wohl, wenn man jeden Morgen eine solche Meinung machte, indem man z. B. ein Vater unser und ein Ave betete, um Gott zu zeigen, daß man alle Abläße zu gewinnen verlangt, die an die Andachtsübungen oder die Werke der Nächstenliebe, die man während des Tages verrichtet, geknüpft sind.

Die dritte Bedingung endlich ist, daß man genau Alles vollbringe, was zur Gewinnung des Ablasses vorgeschrieben ist, also z. B. jenes Gebet kniend oder stehend oder beim Glockenzeichen u. s. w. verrichten; eine auch nur einigermaßen bedeutende Unterlassung dieser vorgeschriebenen Bedingungen, selbst wenn sie unfreiwillig wäre, würde uns unser Anrecht auf die Gewinnung des Ablasses verlieren machen.

Zur Gewinnung eines vollkommenen Ablasses wird gewöhnlich ein dreifaches erfordert:

1) Der würdige Empfang des heil. Sakramentes der Buße.

Jedoch ist nicht erfordert, daß man auch die Lossprechung empfange, wenn der Beichtvater nämlich es für gerathen hält, dieselbe, weil er nur leichte Fehler aus der Anklage erkannt hat, nicht zu ertheilen. Diejenigen, welche alle acht Tage zur heil. Beicht gehen, können, ohne öfter beichten zu müssen, vorausgesetzt, daß sie von einer Beicht zur andern im Stande der Gnade verharren, alle Abläße gewinnen, welche an allen Tagen der Woche gewonnen werden können. In mehrern Diözesen können die Gläubigen, in Folge eines Privilegs, welches ihre Bischöfe vom Papste begehrt und erhalten haben, alle diese Abläße gewinnen, selbst wenn sie nur alle vierzehn Tage beichten und in dieser Zeit keine Todsünde begehen.

2) Der würdige Empfang der heil. Communion. Nach einer sehr begründeten Meinung kann man durch eine einzige heilige Communion mehrere vollkommene Abläſſe gewinnen.

3) Andächtiges Gebet für Erhöhung und Verbreitung der katholiſchen Kirche, für Ausrottung der Ketzereien und für Friede zwiſchen den chriſtlichen Fürſten und Völkern.

Man iſt allgemein der Anſicht, daß fünf „Vater unſer" und „fünf Ave", nach dieſer Meinung gebetet, zur Erfüllung dieſer Bedingung hinreichen.

Fr. Wiederhole, möglichſt genau, was man unter Ablaß verſteht?

A. Unter Ablaß verſteht man die gänzliche oder theilweiſe Nachlaſſung der durch die Sünden verdienten zeitlichen Strafen, welche wir für die ſchon vergebenen Sünden der göttlichen Gerechtigkeit noch zu entrichten ſchuldig bleiben; dieſer Erlaß wird uns außerhalb des

Bußsakramentes von Denjenigen bewilligt, welche die Gewalt haben, uns das geistliche Gemeingut oder den Schatz der Kirche zuzuwenden.

Fr. Warum sagst du „außerhalb des Bußsakramentes"?

A. Weil das Bußsakrament, wenn es würdig empfangen wird, auch einen Theil dieser zeitlichen Strafen, je nach der Vorbereitung oder der Seelenstimmung des Beichtenden erläßt. Der Ablaß ist ein Nachlaß, der verschieden ist von dem im Bußsakramente vollbrachten Erlaß der zeitlichen Strafen.

Fr. Bleibt aber auch noch eine Strafe abzubüßen für die läßliche Sünde durch die man keine ewige Strafe verdient, wenn dieselbe in der Beicht verziehen worden?

A. Die Vergebung der läßlichen Sünde durch die Beicht vermindert die Strafen, welche wir durch deren Begehung verdient haben, allein sie enthebt uns derselben nicht immer ganz; wir bedürfen deßhalb sogar auch für die läßlichen Sünden des Ablasses.

Fr. Genügt denn die vom Beichtvater uns auferlegte Buße nicht, uns von dieser Schuld zu befreien?

A. Allerdings ist diese Buße ein Anfang der Genugthuung, die wir der göttlichen Gerechtigkeit schulden, allein es ist leicht ersichtlich, daß sie nicht hinreichend ist. Die Kirche glaubte in den frühern Zeiten durch die lang anhaltenden und strengen Bußen, welche sie den Büßern auferlegte, nicht mehr von diesen zu fordern, als sie der göttlichen Gerechtigkeit schuldeten; sie war damals geleitet vom heil. Geiste, wie es sie heute ist und bis zum Ende der Zeiten sein wird. Die nämliche Sünde verdient stets die nämliche Strafe. Sind nun aber die Bußen, welche man heute auferlegt, nicht unvergleichlich geringer, als diejenigen, die man in jenen frommen Zeiten auferlegte? Es leuchtet ein, daß die Kirche heute Nachsicht hat mit unserer Schwachheit, und daß sie fürchtet, „den glimmenden Docht zu löschen.“ Unsere Weichlichkeit ist die Ursache dieser mütterlichen Schonung, und sie zieht es vor, uns

einem langen Leiden im Fegfeuer, als der Ewigkeit der Hölle ausgesetzt zu sehen. Die leichte vom Beichtvater uns auferlegte Buße ist also gewöhnlich nicht hinreichend zur Tilgung unserer zeitlichen Strafen.

Fr. Haben wir denn keine andern Mittel der göttlichen Gerechtigkeit genug zu thun, da die sakramentalische Lossprechung und Buße dazu nicht gänzlich hinreichen?

A. Ohne des Fegfeuers zu erwähnen, dessen Leiden groß sind, und in welchem man, nach dem Ausspruche Christi, „bis auf den letzten Heller bezahlen muß", haben wir hier auf Erden drei Mittel, unsere Schulden abzutragen, und diese sind: 1. Treue Erfüllung unserer Christen- und Standespflichten; Werke der Frömmigkeit gegen Gott, der Abtödtung gegen uns selbst u. s. w.; alle Werke, die der Tugend der Liebe entspringen, tilgen unsere Schulden, indem sie unsere Verdienste vermehren. 2. Geduldige Ertragung aller Leiden und Widerwärtigkeiten, des Verlustes unserer Angehörigen, des Vermögens, der Ge-

sundheit u. s. w. Diese Prüfungen sind, wenn sie mit Geduld ertragen werden, eine recht wirksame Genugthuung. 3. Das letzte dieser Mittel während dieses Lebens Genugthuung zu leisten, ist das, von dem wir eben handeln, nämlich die Gewinnung von Abläſſen.

Fr. Es heißt oben, die Nachlassung der zeitlichen Strafen durch Ablaß müsse von Denen bewilligt werden, welche über den Schatz der Kirche verfügen können: Was versteht man unter diesem Kirchenschatz, und wer hat die Gewalt, über denselben zu verfügen?

A. 1. Dieser Schatz, den die Kirche aufbewahrt, um ihren Kindern in ihren Bedürfnissen zu Hilfe zu kommen, besteht aus der Hinterlassenschaft der Verdienste Christi und den Ueberverdiensten der Mutter Gottes und der Heiligen.

Ein einziger Tropfen des kostbaren Blutes Christi hätte mehr als hingereicht, alle Schulden der ganzen Menschheit zu tilgen; nun war aber sein ganzes Leben nichts als ein langes

Martyrium, und bei seinem Tode litt er alle mögliche Schmach und alle möglichen Leiden. Und wie viele Heiligen haben mehr gelitten, als sie zu leiden schuldig waren! Erwähnen wir blos den heil. Johannes den Täufer, der bereits vor seiner Geburt gereinigt war, sein Leben in der rauhen Wüste verbrachte und im Gefängnisse als Opfer seines Eifers für die Ehre Gottes starb; und was müßten wir erst von der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter sagen, die, da sie mehr als alle übrigen Heiligen gelitten, es verdiente, „Königin der Martyrer" genannt zu werden, und die doch nie der göttlichen Gerechtigkeit etwas schuldete, weil sie nie auch nur den Schatten einer Sünde auf sich hatte? Dieser Ueberfluß der Verdienste Christi und dieses Ueberverdienst der Heiligen bildet also den Schatz der Kirche.

2. Der Papst hat die Macht, allen Gläubigen diesen Schatz zugänglich zu machen oder Ablässe zu ertheilen, die Bischöfe aber können nur in ihren Diözesen und zwar nur in dem

Maße, wie es ihnen die kirchlichen Gesetze erlauben, Ablässe spenden.

Fr. Vermögen denn die Heiligen, da sie ja im Himmel für all' ihre Verdienste belohnt werden, uns noch einen Theil ihrer Verdienste zur Abtragung unserer Sündenstrafen zuzuwenden?

A. In dieser Frage sind zwei an und für sich ganz verschiedene Dinge, das Verdienst und die Genugthuung verwechselt. Das Verdienst ist ein Recht auf Belohnung, und dieses Recht ist ein persönliches, und man kann sich desselben nicht entäußern. Die Genugthuung ist die Tilgung einer Schuld; der Eine kann für den Andern, der Arme für den Reichen bezahlen; man kann also eine Genugthuung übertragen. Jedes im Stande der Gnade und aus übernatürlichem Beweggrund vollbrachte gute Werk begreift in sich ein Verdienst und eine Genugthuung. Die Heiligen sind mit allen ihren Verdiensten in den Himmel eingegangen, und sie werden in alle Ewigkeit für dieselben belohnt, aber das Mehr

ihrer Genugthuungen, das, was sie zur Zahlung ihrer Schulden nicht bedurften, haben sie nicht mit in den Himmel genommen, denn dort sind keine Schulden mehr zu bezahlen: dieses Mehr, dieser Ueberfluß ihres Verdienstes ist der Kirche, der natürlichen Erbin ihrer Kinder, verblieben. In dieser Weise haben sich in das unermeßliche Meer der Verdienste Jesu Christi, als eben so viele Flüsse, die Ueberverdienste der Mutter Gottes und der Heiligen ergossen.

Fr. Wozu nützt es, mehrere vollkommene Ablässe gewinnen zu wollen, da ja ein einziger uns alle zeitlichen Strafen unserer Sünden nachläßt?

A. Zur Gewinnung eines vollkommenen Ablasses ist erfordert, daß man Verzeihung von allen, auch den läßlichen Sünden, erhalten habe, was aber nicht möglich ist, wenn man noch irgend eine Anhänglichkeit an eine auch noch so kleine Sünde hat, denn eine Sünde, die ich noch liebe, kann mir nicht ver-

ziehen werden. Daraus folgt, daß das Glück, einen vollkommenen Ablaß in seiner ganzen Fülle zu gewinnen, ziemlich selten ist. Die Ungewißheit, in der wir deßhalb allzeit sein werden, ob wir wirklich einen vollkommenen Ablaß ganz gewonnen haben, ist für uns ein mächtiger Beweggrund, oft zu diesem Gnadenschatze unsere Zuflucht zu nehmen, damit wir wenigstens Nachlaß eines großen Theiles der zeitlichen Strafen unserer Sünden erhalten, wenn wir nicht Nachlassung aller dieser Strafen erhalten können. Und befinden sich übrigens nicht auch im Fegfeuer Seelen, die wir lieben, und deren Leiden wir lindern, abkürzen oder gar beendigen können? Oder wollten wir diesen armen Seelen nicht helfen? Wollten wir sie nicht aus ihrem Gefängnisse erlösen und ihr ewiges Glück beschleunigen, damit sie dann ihrerseits mächtige Fürsprecher für uns bei Gott werden?

Fr. Was ist z. B. ein Ablaß von 30, 40, 100 Tagen oder von 7 Jahren oder 7 Quadragenen?

A. Diese verschiedenen Zeitbestimmungen bezeichnen nicht die Dauer der Strafen des Fegfeuers, sondern die Dauer der Bußen, welche in den ersten Jahrhunderten der Kirche nach den kirchlichen Gesetzen (Canones) auferlegt wurden. Ein Ablaß von 7 Jahren oder 7 Quadragenen ist also die Nachlassung von so vielen zeitlichen Strafen, als man abbüßte, wenn man 7 Jahre lang und sieben Fastenzeiten hindurch Buße wirkte, wie solche durch die kirchlichen Gesetze vorgeschrieben war. Würdest du nach Gewinnung eines solchen Ablasses sterben, so würde dir im Fegfeuer diejenige Strafe erlassen werden, vor der dich diese Buße von 7 Jahren und von 7 Quadragenen geschützt hätte.

Fr. Kannst du mir nicht einige Abläße aufzählen, die am leichtesten gewonnen werden können?

A. Bist du Mitglied der Bruderschaft vom allerheiligsten Herzen Jesu, so kannst du in jedem Monate zwei vollkommene Abläße gewinnen; deßgleichen kannst du auch als Mit-

glied der Erzbruderschaft zur Bekehrung der Sünder monatlich zwei, als Mitglied der Bruderschaft vom guten Tode und zur Verbreitung des Glaubens in jedem Monate je einen vollkommenen Ablaß gewinnen u. a. m Auch sind viele Abläſſe mit dem Gebete des Rosenkranzes, der Litanei der Muttergottes, des Engel des Herrn u. s. w. verbunden. So oft man Glaube, Hoffnung und Liebe erweckt, kann man einen Ablaß von 7 Jahren oder 7 Quadragenen und außerdem, wenn man sie einen Monat lang täglich betet, einen vollkommenen Ablaß gewinnen. Desgleichen gewinnt man 100 Tage Ablaß, so oft man den frommen Seufzer: „Mein Jesus, Barmherzigkeit!“ und 300 Tage, so oft man das kleine Gebet „Heiligstes Herz Mariä, hilf mir!“ verrichtet. Wer dieses Gebet wenigstens ein Mal im Tage spricht, hat ein Recht auf einen vollkommenen Ablaß in jedem Monat. Und wie viele Seelen könnten wir aus den Flammen des Fegfeuers befreien, wenn wir dann und wann die heil. Kreuzwegandacht verrichteten! Die Päpste haben

für diese Andacht alle jene Abläſſe verliehen, welche denen gegönnt werden, ſo die heiligen Orte zu Jeruſalem beſuchen. Auch empfehlen wir das Skapulier der unbefleckten Empfängniß, mit dem noch mehr Abläſſe verbunden ſind, als mit der heil. Kreuzweg-Andacht.

IV. Kapitel.

Der Jubelablaß.

Die Juden feierten zur Erinnerung an ihre wunderbare Befreiung aus der Knechtſchaft Egyptens mit jedem fünfzigſten Jahre ein Jubeljahr. Der Poſaunenſchall, mit dem es ausgerufen wurde, kündigte eine große Freude an: die Schulden wurden erlaſſen, die Sklaven in Freiheit geſetzt, und Jedem mußte ſein Erbgut, wenn er's in der Noth verkauft hatte, zurückgegeben werden.

Nach dem Beispiele dieser feierlichen Erlaßzeit wollte die Kirche in bestimmten Zeiten in reicherem Maße ihre geistlichen Schätze austheilen. Das Jubiläum des neuen Bundes ist ein vollkommener Ablaß, mit dem bestimmte vorgeschriebene gute Werke begabet sind, und welcher mit vielen außerordentlichen Befugnissen und Erleichterungen zur Vergebung der Sünden und Entbindung von Gelübden begleitet ist, die dessen Werth sehr erhöhen. Die Verkündigung eines solchen Jubel-Ablasses muß alle Christenherzen mit Freude erfüllen; ist sie doch die Ankündigung einer allgemeinen Verzeihung und einer gänzlichen und vollkommenen Aussöhnung mit Gott, so daß es nur von uns abhängt, daß alle unsere Fesseln zerrissen, alle unsere Schulden getilgt werden, und wir wieder in den Besitz all' unserer Rechte, die wir durch die Sünde verloren haben, gelangen.

Es gibt zweierlei Jubelabläße: der des heiligen Jahres oder des großen Jubel-

jahres und der des außerordentlichen Jubiläums. Heiliges Jahr nennt man das fünf und zwanzigste, das fünfzigste, das fünf- und siebenzigste und das hundertste Jahr eines jeden Jahrhunderts. In diesen Jahren pilgern viele andächtige Gläubige nach Rom, um dort die Gräber der heiligen Apostel zu besuchen und den großen Jubelablaß zu gewinnen. Im darauffolgenden Jahre wird dieser Ablaß auch den übrigen Kirchensprengeln der Erde verliehen, so daß man überall, durch Besuch der vom Bischofe bezeichneten Kirchen und durch Verrichtung der von ihm vorgeschriebenen guten Werke, den Jubelablaß gewinnen kann.

Der Ablaß des außerordentlichen Jubiläums ist nicht, wie der erste, mit einer bestimmten Zeit verbunden; er wird bei höchstwichtigen Anlässen verliehen, z. B. bei einer Papstwahl, oder zur Abhilfe einer großen Noth und Erlangung einer großen Gnade.

Der für dieses Jahr verliehene Ablaß ist der eines außerordentlichen Jubiläums. Er

wurde wegen des allgemeinen Concils verliehen, das am achten Dezember eröffnet wurde. Die Kirche weiß, daß sie unter den jetzigen Verhältnissen eines besondern himmlischen Beistandes bedarf. Was thut nun der heilige Vater, um desto gewisser diese nothwendige göttliche Hilfe zu erlangen? Er setzt die ganze Kirche in Gemeinschaft mit sich in's Gebet: „Da offenbar die Gebete der Menschen Gott „angenehmer sind", sagt er in seinem apostolischen Schreiben vom 11. April letzthin, „wenn „sie mit reinem Herzen, das heißt, frei „von aller Sünde, sich ihm nahen, darum „haben Wir beschlossen, bei diesem Anlasse die „Unserer Verwaltung anvertrauten himmlischen „Schätze der Ablässe mit apostolischer Frei„gebigkeit den Christgläubigen zu erschließen, „damit sie dadurch zur wahren Bußfertigkeit „entflammt und durch das Sakrament der Buße „von den Makeln der Sünde gereinigt, ver„trauensvoller zum Throne Gottes hinzutreten „und seine Barmherzigkeit und Gnade mit „rechtzeitiger Hilfe erlangen."

„In dieser Absicht verkünden Wir der „katholischen Welt einen Ablaß in Form eines „Jubiläums."

Fr. Steht das Jubeljahr der Juden in Beziehung mit dem von der Kirche den Gläubigen verliehenen Jubiläum?

A. Es war das Vorbild desselben, und das christliche Jubiläum hat für das Seelenheil der Gläubigen die nämlichen Wirkungen, welche das jüdische Jubeljahr in irdischer Hinsicht hatte. Der vollkommene Ablaß, den zu gewinnen nur von uns abhängt, ist ein Erlaß aller zeitlichen Strafen, welche wir der göttlichen Gerechtigkeit noch zu entrichten schuldig sind, er befreit uns aus der Knechtschaft der Sünde und beseitigt Alles, was uns hindern könnte, in den Besitz der himmlischen Erbschaft zu gelangen.

Fr. Welche Gründe sollen die Gläubigen bewegen, sich mehr zu bemühen, den Jubelablaß als jeden andern vollkommenen Ablaß zu gewinnen?

A. Je vorzüglicher eine Gnade ist, desto mehr sollen wir uns auch bemühen, sie zu erlangen. Nun ist aber der Jubelablaß vorzüglicher als alle andern Abläſſe: Erstens wegen seiner Allgemeinheit, da er für alle Gläubigen verliehen ist, die andern Abläſſe aber oft nur für einzelne Diözesen, für bestimmte Bruderschaften, besondere Stände u. s. w. bewilligt sind. Zweitens wegen seiner besondern Befugnisse und Erleichterungen. Den Beichtenden ist größere Freiheit in der Wahl der Beichtväter gestattet; die Beichtväter haben ausgedehntere Vollmachten zur Vergebung der Sünden und Entbindung von Gelübden. Drittens wegen der größern Zuverläßigkeit ihn gewinnen zu können in Folge der besondern Intention des Papstes.

Fr. Du sagst, „den Beichtenden ist größere Freiheit in der Wahl der Beichtväter gestattet", sind wir denn nicht allzeit frei in der Wahl unseres Beichtvaters?

A. Die Kirche läßt uns alle Freiheit bei der Wahl unsers Beichtvaters, jedoch verleiht

sie nicht allen Priestern die nämlichen Vollmachten, wie das ja auch in der bürgerlichen Gesellschaft der Fall ist, indem die Befugnisse des Regierungspräsidenten größer sind, als die der Bürgermeister. Um größern Abscheu vor gewissen sehr schweren Sünden einzuflößen, hat die Kirche in den gewöhnlichen Zeiten die Lossprechung von denselben entweder dem Papste oder den Bischöfen vorbehalten; für die Dauer eines Jubiläums hebt die Kirche diesen Vorbehalt der Lossprechung zum großen Theile auf, so daß dann alle bevollmächtigten Priester von allen Sünden lossprechen können. Das Nämliche gilt von der Kirchenstrafe, die man Bann oder Excommunication nennt; wer das Unglück hat, dieser Strafe verfallen zu sein, ist durch das Jubiläum der beschwerlichen Pflicht enthoben, sich entweder an den Bischof oder den Papst wenden zu müssen, um Nachlassung von derselben zu erhalten. In dieser Gnadenzeit kann jeder Beichtvater von derselben lossprechen. Auch können während derselben alle nicht feierlich gemachten Gelübde, selbst die

unter Eid abgelegten und dem heil. Stuhle vorbehaltenen, in andere fromme und heilsame Werke umgeändert werden, ausgenommen hievon sind allein die Gelübde der Keuschheit und des Eintrittes in einen Orden.

Fr. Warum gewinnt man den Jubelablaß gewisser, als die meisten andern vollkommenen Abläße?

A. Erinnern wir uns wieder an die Seelenstimmung, welche erfordert ist, um einen vollkommenen Ablaß ganz zu verdienen. Nun ist aber keine Zeit geeigneter, uns in diese glückliche Seelenstimmung zu versetzen, als die des Jubiläums. In dieser Zeit läßt Gott, gerührt durch die Gebete aller Gläubigen, die zu ihm in Demuth flehen, ihm zu Ehren sich so viele Fasten auflegen, so viele Almosen austheilen, so viele Reuethränen vergießen, uns seine Gnade in reichlichem Maße zufließen. Andererseits ist Alles, was wir in dieser heiligen Zeit sehen oder hören, so recht geeignet, unsern Glauben von Neuem zu beleben und uns zur Andacht zu stimmen. Die vielen Predigten

in dieſer Zeit, das viele gute Beiſpiel, die allgemeine religiöſe Bewegung, die Bekehrung ſo vieler Seelen .... all dies ſtimmt das menſchliche Herz zu größerer Reue und das Herz Gottes zu größerer Barmherzigkeit. Wir haben deßhalb nie eine größere Gewißheit, einen vollkommenen Ablaß in ſeiner ganzen Fülle gewonnen zu haben, als nach einem Jubiläum, das wir gut benutzt haben.

Fr. Sind die zur Gewinnung eines Jubelablaſſes vorgeſchriebenen guten Werke immer die nämlichen?

A. Nein, ſie ſind nicht immer die nämlichen, und deßhalb muß man die Worte der päpſtlichen Bulle, welche das Jubiläum ankündigt, ſowie das Hirtenſchreiben des Biſchofs, das dieſelben mittheilt, genau erwägen. Der Empfang der Sakramente der Buße und der Communion und der Beſuch von beſtimmten Kirchen, ſind ſowohl für das ordentliche als das außerordentliche Jubeljahr vorgeſchrieben: Faſten und Almoſengeben ſind gute Werke,

welche blos in den außerordentlichen Jubiläen verlangt werden. Weitere Aufschlüsse hierüber werden in den folgenden Kapiteln gegeben.

V. Kapitel.

Erfordernisse zur Gewinnung des Jubelablasses.

Von den fünf zur Gewinnung des Jubelablasses vorgeschriebenen Bedingungen, nämlich Beicht, Communion, Besuch der Kirchen, Fasten und Almosen, ist ganz gewiß die erste die wichtigste. Hast du gut gebeichtet, so bist du mit Gott ausgesöhnt und im Stande würdig zu communiziren. Du kannst alsdann durch das allerheiligste Altarssakrament jene große Gnade empfangen, welche in der Seele die göttliche Liebe entzündet, die Anhänglichkeit an die läßliche Sünde in ihr gänzlich tilgt und sie so allein in den Stand setzt, einen vollkommenen Ablaß ganz zu verdienen. Wir

müſſen deshalb uns am meiſten bemühen, das Sakrament der Buße würdig zu empfangen. Mit unſerer Jubiläumsbeicht muß für uns eine neue Periode im Leben beginnen, und glücklich, wer in ſeiner Todesſtunde auf dieſe Beicht eine gegründete Hoffnung ſetzen kann! Welchen Troſt wird er in jenem furchtbaren Augenblicke empfinden, wenn er ſich alsdann ſagen darf: über jene Zeit vor dem Jubiläum von 1869 darf ich ruhig ſein; ich hoffe, daß Gott mir damals alle meine Sünden und die Strafen, die ich durch ſie verdient hatte, verziehen habe.

Vor allem Andern frage man ſich, ob man die früheren Beichten gut gemacht hat. Müßte man unglücklicherweiſe ſich ſagen, daß dieſe Beichten, anſtatt uns mit Gott auszuſöhnen, Gottes Zorn von neuem gereizt haben, dann dürfte man keinen Augenblick lang zögern. Es iſt dann unumgänglich nöthig, daß man unverweilt die ſchwerſte aller Laſten abwerfe. Wie wäre es möglich, daß ein Menſch mit dieſer Hölle in ſeinem Innern leben könnte.

Worin besteht nun aber der zur würdigen Beicht erforderliche Bußsinn? Moses beantwortet uns diese Frage, wenn er sagt: „Wenn du den Herrn, deinen Gott, suchest, so wirst du ihn finden, wenn du ihn nur von ganzem Herzen suchest.“ (Deut. 4, 29.) Etwas von ganzem Herzen thun, heißt ein großes Verlangen haben, es gut zu thun und sich frei, offen und in aller Aufrichtigkeit bemühen, es zu Stande zu bringen. Dieses letzte Wort sagt Alles. Seien wir aufrichtig in der Verabscheuung unserer Sünden, das heißt, in der Reue, sie begangen zu haben und in dem Vorsatze, sie nie mehr in der Zukunft zu begehen, aufrichtig in dem Geständniß oder der Anklage unserer Sünden, und wir werden gut beichten.

Gott verzeiht nur dem reumüthigen Herzen. Unterlassen wir ja nichts, um mit der gehörigen Reue zu beichten. Die Reue ist für uns die kostbare Perle, von der das Evangelium redet; sind wir in ihrem Besitze, dann ist unser Heil gesichert. Verfolgen wir bei

Allem, was wir thun, bei unsern geistlichen Lesungen, unsern Gebeten, unsern guten Werken, bei Anhörung der Predigten den Einen Zweck, die gehörige Reue zu erlangen. Gott will sie uns geben, aber er wartet, bis wir ihn inständig darum bitten. Er will auch, daß wir seine Gnade unterstützen durch Erwägung der furchtbaren Verheerung, welche die Sünde in uns angerichtet hat. Und ach, welche Verheerung hat die Sünde nicht in uns angerichtet! Unsere Seele, die so schön war, hat sie in schrecklicher Weise mißstaltet, sie hat uns gebracht um das Verdienst unserer guten Werke, durch sie haben wir das Recht zum Himmel verloren und die Hölle verdient! .... Besonders heilsam ist es auch zu denken an all die Wohlthaten, die wir von Gott empfangen haben; an unsere große Undankbarkeit, von der unsere Sünden der Beweis sind; an das Leiden Jesu Christi, das wir dadurch verursacht haben, da er ja gestorben, um unsere Sünden zu tilgen. Dies bittere Leiden haben wir für uns unnütz gemacht, denn stürben wir in dem

traurigen Zustande der Sünde, so würden wir auf ewig verdammt werden, gerade so als hätte der gute Heiland nichts für uns gelitten.

Ist unsere Reue aufrichtig, dann ist es auch unsere Anklage. Eine Seele, die es schmerzt gesündigt zu haben, verdemüthigt sich gerne, um Verzeihung zu erhalten; mit großmüthigem Herzen unterzieht sie sich den Beschwerden der Anklage und fühlt sich glücklich, um diesen Preis sich mit Gott aussöhnen zu können. Ist die Beicht gut gemacht, dann ist es leicht, die anderen Bedingungen zur Gewinnung des Jubelablasses zu erfüllen.

Fr. Da man nur Vergangenes bereuen kann, so fragt es sich, warum die Reue auch die Zukunft umfassen und den Vorsatz der Besserung in sich schließen muß?

A. Was man gethan zu haben bereut, das will man nicht mehr thun. Die Reue ist gleichbedeutend mit Bekehrung und Bekehrung gleichbedeutend mit Veränderung: ein reuiges Herz ist also ein verändertes Herz, das nun

in heiliger Weise haßt, was es in sündhafter Weise geliebt hat. Wer aufrichtig die Sünde haßt, entfernt die Ursache der Sünde und nimmt sich vor, die Gelegenheiten dazu zu meiden.

Fr. Da unsere Reue so groß sein muß, daß wir die Sünde als Beleidigung Gottes mehr betrauern und verabscheuen müssen, als alles andere Uebel der Welt, so fragt es sich, ob unsere Reue auch dann noch gut sein kann, wenn wir über gewisse zeitliche Uebel größere Trauer, als über unsere Sünden empfinden?

A. Die Sünde ist das größte aller Uebel und muß deßhalb auch mehr als alle andern Uebel verabscheut werden. Wir sagen nicht, daß sie am meisten beweint werden müsse, denn obschon die Sünde mehr als alles Andere unsere Thränen verdient, so zieht doch Gott ein zerknirschtes Herz weinenden Augen vor. Gott verlangt nicht eine empfindliche Traurigkeit, weil diese nicht von unserm Willen abhängt, sondern er fordert, daß unser Wille sich nach Ihm richte. Deßhalb ist auch

der feste Entschluß, die Sünde und alle Gelegenheit dazu zu meiden, verbunden mit dem Gebete um Gnadenhülfe, einer der sichersten Beweise wahrer Reue.

Fr. Kann man den Jubelablaß nicht verdienen, wenn man sich in der Unmöglichkeit befindet, das eine oder das andere der vorgeschriebenen guten Werke zu verrichten?

A. Doch, auch dann kann man den Jubelablaß noch verdienen, denn die Beichtväter können in diesem Falle durch besondere ihnen verliehene Vollmacht, uns die vorgeschriebenen guten Werke erlassen. Kranke und schwächliche Personen können vom Fasten und Kirchenbesuch, dürftige vom Almosengeben dispensirt werden. Die Kirche will jedoch, daß für diese guten Werke so viel als möglich andere verrichtet werden, daß z. B. das materielle Almosen durch geistliche Liebesgaben, das Fasten und der Kirchenbesuch durch Andachtsübungen ersetzt werden.

Fr. Kann der Jubelablaß von Allen, und selbst von Kindern, die noch nicht die erste

heilige Communion empfangen haben, gewonnen werden?

A. Ja; dies geht aus dem Gesagten und aus folgenden Worten des heil. Vaters hervor: „Wir gestatten den Beichtvätern, die vorgeschriebenen guten Werke in andere Werke der Frömmigkeit umzuändern oder die Verrichtung derselben auf einige Zeit auszusetzen, sowie auch kleine Kinder, welche noch nicht zum ersten Male zum Empfange des Altarssakramentes zugelassen sind, von der Communion zu dispensiren.“ Die Unschuld der Kinder verleiht ihren Gebeten eine so große Kraft, daß sie vielleicht die mächtigsten Fürbitter sind, welche die Kirche auf Erden hat; die Geschichte beweist dieß durch eine große Anzahl von unbestreitbaren Thatsachen.

Fr. Darf man die vorgeschriebenen guten Werke auf die verschiedenen Wochen, in denen der Ablaß gewonnen werden kann, vertheilen, so daß man z. B. das Fasten in die erste Woche setzt, den Kirchenbesuch in die zweite Woche u. s. f.?

A. Nach der allgemeinen und sichersten Meinung müssen die zur Gewinnung des außerordentlichen Jubelablasses vorgeschriebenen guten Werke alle in einer und derselben Woche verrichtet werden.

Fr. Welche Ordnung soll man bei Verrichtung der vorgeschriebenen guten Werke inne halten?

A. Die im Stande der Gnade verrichteten vorgeschriebenen Werke sind sehr verdienstlich vor Gott; deshalb kann man nicht genug anrathen, zuerst das Bußsakrament zu empfangen, dann die andern Werke zu verrichten und die heil. Communion zuletzt zu empfangen. Der Augenblick, in welchem wir Christus im heil. Sakramente in unserm Herzen haben, ist am meisten geeignet, jede Anhänglichkeit an die Sünde zu entfernen und uns in jene andächtige Stimmung zu versetzen, welche die Gewinnung des ganzen Ablasses am sichersten macht.

VI. Kapitel.

Was wir während des Jubiläums für den Nächsten thun sollen.

Während dieser heiligen Zeit arbeitet die göttliche Gnade in so außerordentlicher Weise an den Seelen, daß in ihnen die glücklichsten Umänderungen vor sich gehen, wenn dieselbe gehörig von unserer Seite unterstützt wird. Es ist dies eine heilsame Krisis, welche die Kranken heilt, und sogar eine große Zahl von geistlich Todten zum neuen Leben auferweckt. Wie viele gibt es nicht in unsern Familien und unter Denen, die wir lieben, welche von dem gefährlichen Uebel der Lauheit angesteckt sind! Wie viele, und diese sind noch mehr zu bedauern, haben mit der Freundschaft Gottes das wahre Leben verloren und stehen vielleicht auf dem Punkte, auf ewig in die Hölle gestürzt zu

werden. In dieser Gnadenzeit gibt sich die göttliche Barmherzigkeit große Mühe, sie zu retten; soll dies nicht zum letzten Mal sein? Hängt nicht vielleicht auch von unserm andächtigen Gebet, von unserm guten Beispiel, von unsern weisen und liebevollen Ermahnungen die Gnade ihrer Bekehrung und folglich ihrer ewigen Glückseligkeit ab? Jedenfalls können wir viel dazu beitragen, denn wenn das Aergerniß die Hölle bevölkert, so bevölkert auch der Seeleneifer den Himmel.

Es gilt also gerade jetzt unsern Nebenmenschen Liebe zu beweisen. Wer Liebe zu Jemandem hat, wünscht und thut ihm nach Kräften Gutes und empfindet um so größeres Mitleid mit ihm, je größer das Unglück oder die Gefahr ist, in welcher er sich befindet. Gibt es einen bemitleidenswerthern Zustand, als den eines Sünders, der am Rande des ewigen Abgrundes eingeschlafen ist und mit jedem Augenblicke in ihn hinabstürzen kann? Ach, wir haben Thränen, um den geringsten irdischen Schaden zu beweinen, den Jemand, der uns

lieb ist, erleidet, und wir bleiben ungerührt, wenn wir sehen, wie ihn das furchtbarste und unabänderlichste Unglück trifft. Wir lieben unsere Mitmenschen nicht, wenn wir nicht Alles was wir können thun, um ihre Seele zu retten: und was in diesem Falle halten wir von unserer vorgeblichen Liebe zu Gott? Liebt man denn Jemand, wenn man nicht will, was er will, nicht wünscht, was er wünscht, nicht liebt, was er liebt? Hältst du den für deinen Freund, der an deinem Heerde sitzend, zusieht, wie dein Kind in's Feuer stürzt und nichts thut, um es den Flammen zu entreißen unter dem Vorwande, daß er es nicht hineingeworfen habe? Verzeihst du es ihm gerne, daß er keinen Schritt thun, keinen Arm ausstrecken wollte, um dir ein so großes Leid zu ersparen?

Täuschen wir uns ja nicht: der Eifer für das Heil der Seelen gehört zum Wesen des Christenthums; der Seeleneifer ist so enge mit der Liebe verbunden, wie die Wärme mit dem Feuer; wo kein Seeleneifer, da auch keine Liebe! Die Gelegenheit, die Liebe zu üben,

kann nicht günstiger sein, als gerade in dieser Zeit. Gott klopft jetzt mit Nachdruck an der Thüre unserer Herzen: säumen wir nicht, ihm den Eingang in dieselben zu öffnen. Wie tröstlich wird es für uns sein, wenn wir am Ende des Jubiläums sagen können: „Gott, du hast verheißen, daß dem Barmherzigkeit zu Theil werde, der Barmherzigkeit geübt hat; ich habe Barmherzigkeit geübt gegen meine Mitmenschen, sei nun auch barmherzig gegen mich."

Fr. Haben denn nicht allein die Priester für das Seelenheil der Menschen zu sorgen?

A. Allerdings haben die Priester den größten Antheil an der apostolischen Arbeit. Sie sind durch ihr Amt verpflichtet, für das Seelenheil der Menschen zu wirken, jedoch hat auch jeder Gläubige die Pflicht, ihnen hierin behilflich zu sein. Es gibt verschiedene Apostolate, aber einem Jeden obliegt eines. „Der Herr hat befohlen, daß ein Jeder Sorge

trage für seinen Nächsten." (Eccles. 17, 12.) Fragen, ob Jemand nicht verpflichtet sei, für das Seelenheil seiner Mitmenschen zu sorgen, heißt fragen, ob er nicht verpflichtet sei, Gott, den Mitmenschen und sich selbst zu lieben, denn unser eigenes Wohl ist auf's innigste mit dem des Nebenmenschen verbunden.

Fr. Kannst du darthun, daß wir dann an unserm eigenen Seelenheile arbeiten, wenn wir für das Heil unserer Mitmenschen Sorge tragen?

A. Mit Recht sagt man, daß das Almosen sowohl dem, der es gibt, als dem, der es empfängt, nütze; dies ist aber in noch höherm Grade der Fall von dem geistlichen Almosen, welches den Seelen hilft und ihr ewiges Heil bewirkt. In dem Grade, wie die Seele größer ist als der Leib, der Himmel größer als die Erde, das ewige Glück und das ewige Unglück größer als die Güter und Leiden dieses kurzen Lebens, in dem Grade ist auch der Seeleneifer etwas Größeres als

das gewöhnliche Almosen, mit dem wir schon, wie die heil. Schrift sagt, unsere Sünden tilgen können.

Das Stücklein Brod, das Glas Wasser, das Kleidungsstück, welches wir dem Dürftigen geben, wird im Himmel reichlich belohnt; welcher Lohn ist deshalb demjenigen aufbewahrt, der ein armes Herz für Gott, eine Seele für den Himmel gewinnt?

Fr. Ich möchte gerne für das Seelenheil meiner Mitmenschen arbeiten, aber was wäre ich in dieser Hinsicht zu leisten im Stande?

A. Weit mehr, als du glaubst. Wer diejenigen Vereine, welche die Unterweisung und Heiligung der Seelen zum Zwecke haben, begünstigt, unterstützt und aufmuntert, der arbeitet für das Heil der Seelen. Die Vereine zur Unterweisung der Jugend in der Religionslehre, zur Verbreitung des Glaubens, zur Verhinderung der Gotteslästerungen, zur Heiligung des Sonntags, die Erzbruderschaft zur Bekehrung der Sünder und so viele andere

frommen Vereine bewahren Tausende von Seelen vor der Hölle. Wie Vielen wird der Himmel allein durch den Verein der heiligen Kindheit geöffnet! Fürwahr, der wahre Seeleneifer ist erfinderisch!

Fr. Kannst du mir nicht auch Mittel angeben, durch die ich selbst für das Seelenheil meiner Mitmenschen direkt wirken kann?

A. Es gibt Niemand, dem nicht drei große Mittel zur Beförderung des Seelenheils seiner Mitmenschen zu Gebote stehen und gleichsam in der Hand liegen, und diese sind: das gute Beispiel, heilsame Ermahnungen und andächtiges Gebet.

Fr. Weßhalb sagt man, nichts sei wirksamer als das gute Beispiel, und weshalb übt das gute Beispiel so großen Einfluß aus?

A. Der Mensch ahmt von Natur aus gerne nach und thut willig, was er Andere thun sieht. Sodann lassen sich Viele durch Hindernisse und Schwierigkeiten abhalten, welche

ihre Einbildung, die hierin vom Geiſte der Finſterniß unterſtützt wird, ihnen vergrößert. Sie ſtellen ſich vor, es ſei unmöglich die chriſtlichen Tugenden zu üben, und das beſte Mittel ſie zu belehren, beſteht darin, daß man vor ihren Augen ſie übt. Wer könnte dieſem Beweis widerſtehen? Da muß Jeder ſich mit dem heil. Auguſtinus ſagen: „Warum könnte ich nicht vollbringen, was ſo viele Andere thun, welche die nämliche Natur haben, wie ich?“ Die Kirchengeſchichte erzählt uns, daß eine ganze Nation durch das gute Beiſpiel einer armen Gefangenen bekehrt wurde.

Fr. Die Nothwendigkeit des guten Beiſpiels laſſe ich gelten; aber, macht man ſich durch die guten Ermahnungen, die man Andern geben will, nicht läſtig, oder verſetzt man ſie nicht gar wider ſich in üble Laune?

A. Gott begleitet oft eine weiſe Ermahnung und ein zur geeigneten Zeit geſprochenes

Wort mit seinem Segen, aber es bedarf hiebei einer großen Klugheit und man darf nicht durch allzuhäufige Ermahnungen den Nächsten ermüden. Ein gut angebrachtes Wort über das Glück eines ruhigen Gewissens, über die Leichtigkeit mit der Gott uns verzeiht wenn wir zu ihm zurückkehren: mehr ist oft nicht erfordert, eine Bekehrung und durch diese vielleicht noch andere zu veranlassen. Es gibt Personen, die mit Geschick Jemanden zur Lesung eines guten Buches bewegen oder in eine Predigt mitnehmen; oftmals wird dann durch die Gnade vollendet, was die Neugierde begonnen hatte.

Könntest du aber keines von all diesen Mitteln anwenden, so steht dir wenigstens das Mittel des Gebetes, welches von allen das wirksamste ist, zu Gebote. „Bittet und ihr werdet empfangen." Das gilt besonders, wenn du um das bittest, was Gott so sehnlich wünscht wirken zu können, nämlich

die Bekehrung der Sünder und das Heil der Seelen. Wie angenehm sind ihm diese Gebete! Wie eine Mutter es gerne hört, daß man um Verzeihung fleht für ihr geliebtes Kind, so auch freut es Ihn, wenn wir zu Ihm für die Sünder beten!